

Michael Söndermann

Öffentliche und private Musikfinanzierung

Die Musikkultur zählt zu den größten und bedeutendsten Feldern des Kultursektors in Deutschland. Eine breite und hochdifferenzierte musikalische Infrastruktur mit rund 80 öffentlich geförderten Musiktheatern, über 130 professionellen Sinfonieorchestern und über 900 Musikschulen, zahlreichen Musikfestivals, Musikbibliotheken und -museen sowie Fördermaßnahmen und Projekten im professionellen wie im Laienbereich macht die gesellschaftlich anerkannte Bedeutung dieses Sektors deutlich.

Um diese Vielfalt erhalten und weiterentwickeln zu können, existiert in der Bundesrepublik ein ausgeprägtes System der Musikförderung. Es umfasst zum einen die öffentliche Musikfinanzierung, die durch staatliche und gemeindliche Akteure getragen wird. Zum anderen gibt es aber auch eine große Zahl gemeinnütziger und privater Akteure, die durch Spenden, Stiftungsmittel, Mitgliedsbeiträge, Unternehmenssponsoring u. ä. ebenfalls einen unverzichtbaren Beitrag zur Musikförderung leisten.

Um die ungefähren finanziellen Größenordnungen einschätzen zu können, die das Musikleben insgesamt prägen, seien eingangs die wesentlichen Basisdaten (1) zur Finanzierung des Musiksektors dargestellt.

- > Die Öffentliche Musikfinanzierung wird durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) mit einem Beitrag von 2,4 Milliarden € jährlich geleistet.
- > Die Private Musikfinanzierung, getragen durch Spenden, Stiftungsmittel, Mitgliedsbeiträge, Unternehmenssponsoring u. ä., wird mit einem geschätzten Volumen von mindestens 400 Millionen € jährlich angesetzt.

In Deutschland gibt es einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass die öffentliche Musikfinanzierung eine wesentliche Grundkonstante für weite Teile des Musikbetriebs darstellt. Die Qualität und Vielfalt von Opernhäusern, Orchestern oder Musikschulen ist nur auf der Basis einer substantiellen öffentlichen Finanzierung denkbar. Durch sie werden bestimmte Bedingungen gewährleistet, die weder durch die gemeinnützigen und privaten Akteure noch durch den Musikmarkt garantiert werden können. So ist die öffentliche Musikfinanzierung eine Grundvoraussetzung für die Aufführung eines ausdifferenzierten Konzert- und Opernrepertoires ebenso wie für die Stabilität der musikalischen Einrichtungen, denen sie Planungssicherheit gibt. Für die professionellen Musiker und Darsteller sichert sie zudem existenzfähige Arbeitsplätze. Nicht zuletzt gewährleistet sie den experimentellen Freiraum für die künstlerisch-musikalischen Produktionen, ohne die der gesamte Musiksektor erheblich geringere Entfaltung erfahren würde.

Wer garantiert nun die öffentliche Musikfinanzierung in Deutschland? Das Finanzvolumen von 2,4 Milliarden € wird durch die öffentliche Hand, d. h. durch Bund, Länder und Gemeinden, bereitgestellt, auch wenn die Ausgaben für Kultur noch immer zu den so genannten freiwilligen Leistungen zählen; sie gehören also nicht zu den Pflichtaufgaben der Länder und Kommunen. Die Bedeutung und das Gewicht der Trägerakteure wird jedoch durch die föderalistische Struktur der Bundesrepublik in entscheidender Weise geprägt – und hier unterscheidet sich die Situation in Deutschland von der in vielen anderen Ländern Europas.

Nach der in Europa weit verbreiteten Auffassung geht man üblicherweise davon aus, dass die nationale Ebene (dies wäre in Deutschland die Bundesregierung) den Löwenanteil der Musikausgaben übernimmt. Eine Staatsoper oder ein bedeutendes Sinfonieorchester wird wohl meist von einer nationalen Ebene getragen und finanziert. Dies ist in Deutschland jedoch keineswegs der Fall: Zum Beispiel werden die Staatsoper in Berlin, Hamburg oder Dresden allein von den jeweiligen Bundesländern, also von der jeweils regionalen Regierungsebene, getragen. Noch deutlicher dürfte der Unterschied zur allgemeinen europäischen Praxis sichtbar werden, wenn die Ebene der Gemeinden, also die Städte, betrachtet wird. Aus den städtischen Haushalten in Leipzig, München oder Köln werden so bedeutende und international anerkannte Orchester unterhalten wie das Leipziger Gewandhausorchester, die Münchner Philharmoniker oder das Kölner Gürzenichorchester. Der Bund ist hingegen in keinem Fall selbst Träger eines bedeutenden Klangkörpers oder einer Staatsoper. Seine Zuständigkeit für die unmittelbare Musikfinanzierung ist aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland begrenzt.

Insgesamt hat die ordnungspolitische Struktur des Föderalismus in Deutschland zu einer Stärkung der gemeindlichen und Länderebene in der Kultur- und Musikpolitik beigetragen. In der Geschichte der Musikkultur ist es deshalb immer zu fruchtbaren Konkurrenzen unter den Städten und Bundesländern in Deutschland gekommen. Die Vielfalt, die Professionalität und die breite gesellschaftliche Anerkennung des Musiklebens ist somit auch ein Ergebnis des Kulturföderalismus (2).

» Öffentliche Musikausgaben

Trotz der anerkannten Bedeutung von Zahlen und Fakten für die kulturpolitische Diskussion ist es nach wie vor nicht einfach, präzise Daten über den Umfang der öffentlichen Musikausgaben zu gewinnen. Zwar liegen für den Bereich der Kultur insgesamt mit seinen ausgeprägten institutionalisierten Feldern eine Reihe nutzbarer kulturstatistischer Datengrundlagen vor, Aussagen zu den verschiedenen Bereichen des Musiklebens sind jedoch häufig mit anderen Kultursparten verwoben, so dass sie für musikbezogene Darstellungen nur partiell oder indirekt verwendet werden können. Hinzu kommen die Auswirkungen des ständigen Strukturwandels im Kultursektor, der zu einem großen Variantenreichtum an Rechtsformen, Organisationstypen, Finanzstrategien und Projektformen geführt hat. Dies erschwert zunehmend die empirisch-quantitative Arbeit.

Die vorliegende Quantifizierung der öffentlichen Musikausgaben bietet daher lediglich einige Eckwerte für die Kulturpolitik und die musikkulturelle Öffentlichkeit. Damit sollen die finanziellen Förderstrukturen im Musikleben erkennbarer werden – ein Teilbereich, der zu den bedeutendsten Feldern des kulturellen Lebens in Deutschland gezählt werden kann (3).

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass neben der direkten finanziellen Unterstützung der Musikkultur durch die öffentliche Hand Parlamente und Regierungen auf Bundes- und Länderebene durch Gesetzgebungen und verwaltungsrechtliche Maßnahmen die Entwicklung des Musiklebens entscheidend beeinflussen. So gibt es auf Bundesebene kulturell relevante Regelungen in der Steuer- und Sozialpolitik oder in der Jugend-, Rechts-, Wirtschafts- und Aussenpolitik. Insbesondere steuerrechtliche Regelungen, z. B. im Stiftungs- und Spendenrecht, aber auch der vom Bund für die Künstlersozialversicherung bereitgestellte Zuschuss haben mittelbare und unmittelbare ökonomische Auswirkungen und tragen damit zur Förderung des Musiklebens bei. Die finanziellen Größenordnungen dieser Bereiche können allerdings im vorliegenden Beitrag nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 1

» Ausgabenstruktur der öffentlichen Kultur- und Musikhaushalte 2006 nach Ausgabenträgern (Bund, Länder und Gemeinden)*

Ausgabenträger	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	Anteil in % am jeweiligen Gesamt	Veränderung in % 2006/2003
Kulturausgaben¹	7.951	100,0	- 0,1
Bund	731	9,2	2,7
Länder ²	2.962	37,3	- 13,1
Gemeinden ²	4.258	53,6	10,9
Musikausgaben³	2.419	100,0	0,1
Bund	31	1,3	- 0,9
Länder ²	1.014	41,9	1,5
Gemeinden ²	1.374	56,8	- 0,8
Anteil der Musikausgaben an den Kulturausgaben in %	30,4	-	-
Bund	4,3	-	-
Länder ²	34,2	-	-
Gemeinden ²	32,3	-	-

* Alle Finanzdaten beziehen sich auf Grundmittel. Differenzen in den Additionen und Berechnungen sind rundungsbedingt. Die Grundmittel sind diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern u. kreditfinanzierte Mittel) zur Finanzierung des Kultursektors eingesetzt werden. Der frühere Begriff der Nettoausgaben wird nicht mehr verwendet, da es beim Vergleich der Gebietskörperschaftsebenen durch unterschiedliche Zuordnungspraxis der Einnahmen zu Verzerrungen kommen kann.

¹ Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2008 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne Kulturausgaben im Ausland. Die Ausgaben für Auswärtige Kulturarbeit erstreckten sich im Jahr 2006 nach der staatlichen Finanzstatistik auf 280 Mio. € Bundesmittel.

² Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände. Insbesondere aus dieser Aufteilung ergeben sich Unterschiede zu anderen kulturstatistischen Darstellungen hinsichtlich der Ausgaben von Ländern und Gemeinden.

³ Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2008 und Staatliche Finanzstatistik 2009, Wiesbaden, Datenjahr 2006.*

2,419 Milliarden € haben der Bund, die 16 Bundesländer sowie die Gemeinden einschließlich der Gemeinde-/Zweckverbände im Jahr 2006 insgesamt für die Musikfinanzierung zur Verfügung gestellt (vgl. Abbildung 1). Der Bund gab 31 Millionen €, die Bundesländer gaben 1 Milliarde € und die Gemeinden (Städte) 1,4 Milliarden € für die Musikförderung aus. Der Beitrag des Bundes zur unmittelbaren Musikfinanzierung ist aufgrund der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland begrenzt; er erreichte einen Anteil von 1,3 Prozent an allen Musikausgaben. Hinsichtlich der Ausgaben des Bundes ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es über den ausgewiesenen Beitrag hinaus weitere Ausgaben des Bundes für Vorhaben von so genannter gesamtstaatlicher Bedeutung gibt, darunter Ausgaben für die musikalische Auslandsarbeit sowie Ausgaben, deren musikbezogene Anteile nur sehr schwer zu ermitteln sind (z. B. die Musikanteile innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder der Berliner Festspiele). Das bedeutet, dass insbesondere für die Bundesebene nur Mindestwerte angegeben werden können.

Die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg stellten im Jahr 2006 insgesamt 1,014 Milliarden € an musikbezogenen Mitteln in ihre Haushalte ein und erreichten einen prozentualen Anteil von 41,9 Prozent am Gesamt der Musikausgaben. In kulturpolitischen Debatten wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Stadtstaaten, deren Ausgaben hier – anders als in der Abgrenzung des Enquete-Berichts „Kultur in Deutschland“ (4) – zu je 50 Prozent den Bundesländern und zu 50 Prozent den Kommunen zugerechnet werden, zu großen Teilen musikkulturelle Infrastrukturen unterhalten, die weniger den staatlichen als vielmehr örtlichen, eben kommunalen Aufgaben zuzuordnen seien. Betrachtet man die Musikausgaben der Länder ohne die Stadtstaaten, dann erreichen die Flächenländer immerhin noch ein knappes Drittel der gesamtdeutschen Musikfinanzierung.

Das finanzielle Engagement der Kommunen einschließlich des Anteils der Stadtstaaten erreichte im Jahr 2006 eine Höhe von 1,374 Milliarden €. Damit wird ein Anteil von 56,8 Prozent an der gesamten Musikfinanzierung durch die gemeindliche Ebene, d. h. durch die Städte, Gemeinden, Kreise und Zweckverbände, getragen. Bezogen auf die Kulturausgaben der Kommunen fließen in die Sparte Musik rund 32,3 Prozent der Finanzmittel; dies entspricht in etwa dem Anteil der Länder, die mit 34,2 Prozent eine leicht erhöhte Größenordnung erreichen.

Insgesamt zeigen die absoluten Werte in Abbildung 1 eindeutig die Vorrangstellung der Städte und Gemeinden für die Musikfinanzierung in Deutschland. Nicht die Staatsoper, die Staatsorchester oder andere staatliche Musikaktivitäten der Bundesländer bilden in der Summe den größten Teil der Musikausgaben, sondern die zahlreichen Musiktheater im Mehrspartenbetrieb, die kommunalen Orchester und die flächendeckende Musikschulinfrastruktur im städtischen wie ländlichen Raum sind es, die zusammen ein deutlich größeres Ausgabenvolumen erfordern und von der gemeindlichen Ebene in ganz Deutschland finanziert werden. Diese bedeutende Finanzträgerschaft der Gemeinden ist für föderalistisch organisierte Staaten keineswegs zwingend, wie ein Vergleich zum benachbarten Österreich zeigt. Die Musik-/Theaterfinanzierung erfolgt in Österreich zu 32 Prozent durch den Bund und zu 37 Prozent durch die neun Bundesländer; lediglich ein knappes Drittel wird von der Gemeindeebene finanziell getragen (5).

Die Entwicklung der Musikausgaben verlief unterschiedlich. Während die Ausgaben des Bundes und der Gemeinden rückläufig waren, konnten die Länder einen Zuwachs erzielen, der die Rückgänge der beiden anderen Staatsebenen ausglich. Im Vergleich zum Jahr 2003 mit 2,416 Milliarden € stagnieren die Musikausgaben insgesamt bei einem Plus von 0,1 Prozent.

In der Darstellung nach Aufgabenbereichen (vgl. Abbildung 2) nahm auch im Haushaltsjahr 2006 erwartungsgemäß die Finanzierung der von Ländern und Gemeinden getragenen Musiktheater die größten Etatposten ein. Aus den Länderhaushalten flossen an die Musiktheater rund 606 Millionen €, aus den kommunalen Haushalten kamen mit 777 Millionen € allerdings die größeren Beträge in die Musiktheateretats. In die vorliegende Auswertung wurden insgesamt 83 Musiktheater, davon 16 reine Musiktheaterunternehmen (Oper, Tanz, Operette, Musical) und 67 gemischte Musiktheaterunternehmen (im Mehrspartenbetrieb), einbezogen. Die Entwicklung der Musiktheaterausgaben im Vergleichszeitraum 2003/2006 ist mit einer leicht positiven Tendenz insgesamt stagnierend. Allerdings zeigen sich auf der staatlichen und der kommunalen Ebene divergierende Tendenzen. Während die Länder ihre Ausgaben für Musiktheater um rund 16 Millionen € erhöhten, reduzierten die Gemeinden ihre Finanzierungsbeiträge um vier Millionen €.

Abbildung 2

» Musikausgaben im Kulturbereich 2006 in haushaltssystematischer Gliederung nach Bund, Ländern und Gemeinden*

Ausgabenbereich	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €				Veränderung in % 2006/2003
	Insgesamt	Bund ¹	Länder ²	Gemeinden ²	
1. Ausgaben für Theater-/Musikpflege insgesamt	2.965	21	1.097	1.847	- 0,7
Darunter Musikausgaben*	2.153	21	795	1.337	0,5
Musiktheater* ³	1.385	2	606	777	1,0
Orchester* ⁴	244	10	93	141	12,3
Musikfestspiele/-festivals*	(29)	(8)	(11)	(10)	(-)
Musikschulen* ⁵	394	-	60	334	- 5,5
Chöre, Vereine, Gruppen* ⁶	(101)	(1)	(25)	(75)	(-)
2. Museumsausgaben insgesamt ⁷	1.582	364	368	850	22,1
Darunter Musikalienbestände*	(10)	(2)	(2)	(6)	(-)
3. Bibliotheksausgaben insgesamt ⁸	1.100	149	269	682	- 13,5
Darunter für Musikangebote*	(32)	(4)	(7)	(21)	(-)
4. Kunsthochschulausgaben insgesamt	417	10	406	0	- 3,0
Darunter für Musikhochschulen* ⁹	203	-	203	-	-
5. Volkshochschulausgaben insgesamt ¹⁰	176	-	63	113	- 9,0
Darunter für Musikangebote*	(13)	(-)	(3)	(10)	(-)
6. Sonstige Kulturausgaben insgesamt ¹¹	1.712	187	758	767	- 4,1
Darunter für Musikausgaben* ¹²	(8)	(4)	(4)	(-)	(-)
1. - 6. Ausgaben des Kulturhaushalts insgesamt	7.951	731	2.962	4.258	- 0,1
Darunter für Musikausgaben* ¹³	2.419	31	1.014	1.374	0,1

* Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2008 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne auswärtige Kulturförderung. Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis. Differenzen in den Zahlen sind rundungsbedingt.

¹ Ohne Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik.

² Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

³ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

⁴ Selbstständige Kulturorchester einschl. Bundesmittel im Jahr 2006 für Rundfunkorchester/-chöre GmbH. Durch ergänzende Erfassung von fünf Orchesteretas, die bisher nicht in der Orchesterstatistik dokumentiert wurden, steigen die gesamten Orchesterausgaben von 217 Mio. € im Jahr 2003 auf 244 Mio. € im Jahr 2006. Ohne die Einbeziehung der fünf neuen Etats wären die Orchesterausgaben um 7 Mio. € von 217 Mio. € in 2003 auf 210 Mio. € in 2006 gesunken.

⁵ Ohne „Sonstige öffentliche Mittel“.

⁶ Einschl. sonstige Zwecke. Weitere Mittel auch in anderen Haushalten wie Jugend, Bildung etc.

⁷ Einschl. wissenschaftliche Museen sowie Gedenkstätten u. Archive. Bundesmittel wegen Umsetzung aus Bibliotheksetat im Vergleich zu 2003 überhöht.

⁸ Einschl. wissenschaftliche Bibliotheken. Bundesmittel wegen Umsetzung in Museumsetat im Vergleich zu 2003 zu niedrig.

⁹ Musikhochschulen u. Fachbereiche an Kunsthochschulen, ohne musikbezogene Studiengänge an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen.

¹⁰ Volkshochschulausgaben nur mit 50% für kulturelle Bildung einschl. Sprachen aufgenommen, ohne sonstige Weiterbildung.

¹¹ Einschl. sonstige Kunst-/Kulturpflege, Kulturverwaltung, Denkmalpflege, aber ohne Auswärtige Kulturpolitik.

¹² Sonstige Musikanteile an gemischten Festivals u. ä., die als sonstige Kunstpflege verbucht werden.

¹³ Die gesamten Musikausgaben im Jahr 2006 in Höhe von insgesamt 2,419 Mrd. € sind durch die Neuaufnahme der Orchesteretats geringfügig gegenüber dem Vergleichsjahr 2003 gestiegen. Ohne die zusätzlich erfassten Orchesterausgaben läge der vergleichbare Betrag der Musikausgaben insgesamt bei 2,388 Mrd. € im Jahr 2006. Im Vergleich zum Jahr 2003 mit 2,416 Mrd. € wären die gesamten Musikausgaben damit um 28 Mio. € oder 1,2% zurückgegangen.

Quelle: Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2008 und Staatliche Finanzstatistik 2009, Wiesbaden, Datenjahr 2006.

Die Musikschulen nehmen seit Jahren in der finanziellen Rangliste der institutionellen Musikpflege den zweiten Platz hinter den Musiktheatern ein. Von den insgesamt 394 Millionen €, die im Jahr 2006 für die Finanzierung der Musikschulen zur Verfügung standen, stellten die Kommunen mit ihrer Finanzkraft über vier Fünftel, d. h. 334 Millionen € bereit. Damit mussten die Musikschulen im Zeitraum 2003 bis 2006 den stärksten Rückgang an öffentlichen Fördermitteln unter allen Musikeinrichtungen hinnehmen. In absoluten Angaben verloren die Musikschulen damit rund 22 Millionen €.

Die herausragende Bedeutung der Kommunen für die Orchester mit selbstständigem Etat ist unbestritten: Mit mehr als 141 Millionen € lagen die Finanzmittel der Kommunen hier deutlich höher als die vergleichbaren Ausgaben der Länder, die im Jahr 2006 rund 93 Millionen € zur Verfügung stellten. Bis auf das Engagement des Bundes mit zehn Millionen €, der sich u. a. an der Finanzierung der „Rundfunk-Orchester u. Chöre Berlin GmbH“ (6) beteiligt, konzentrieren sich die Finanzmittel für die selbstständigen Kulturorchester auf wenige Länderregionen. Knapp 80 Prozent der öffentlichen Mittel für selbstständige Orchester kamen aus den vier Länderregionen Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen und Berlin. Insgesamt erreichte die Orchesterfinanzierung im Jahr 2006 ein Volumen in Höhe von 244 Millionen €. Dieser Wert ist gegenüber dem Vergleichswert von 217 Millionen € aus dem Jahr 2003 deutlich angestiegen. Dies bedeutet jedoch keine bessere finanzielle Entwicklung der Orchester, sondern ist auf die ergänzende Erfassung von fünf Orchesteretats zurückzuführen, die in den früheren Erhebungen nicht enthalten waren.

Der für die musikalische Breitenarbeit besonders wichtige Bereich der Finanzierung von Chören, Musikvereinen und sonstigen musikalischen Gruppierungen kann sich nur auf vage Schätzwerte stützen. Da die dafür eingesetzten Mittel häufig im Rahmen von Projekt- oder Einzelmaßnahmen vergeben werden, ist davon auszugehen, dass sich die Chöre, Vereine und Gruppen im Vergleich zu den Einrichtungen mit institutionell gebundenen Finanzmitteln in den letzten Jahren häufiger mit erheblich geringeren Etatansätzen zufrieden geben mussten. Die geschätzten Musikausgaben für die musikalische Breitenarbeit lagen im Jahr 2006 bei einem Umfang von rund 101 Millionen €. Die Quantifizierung der musikalischen Breitenarbeit wird immer schwieriger, da insbesondere für die Laienarbeit auch Mittel in anderen Etats (Jugend, Sozialarbeit etc.) bereit gestellt werden.

Damit sieht die Strukturverteilung der öffentlichen Musikausgaben (vgl. Abbildung 3) folgendermaßen aus:

Abbildung 3

» Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2006 nach Ausgabenbereichen

Ausgabenbereich	Musikausgaben in Mio. €	Anteil der einzelnen Musiksparten am Ausgaben- betrag in %
Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele, Festivals	1.666	68,9
Musiktheater* ¹	1.385	57,3
Orchester*	244	10,1
Musikfestspiele u. ä.*	(29)	(1,2)
Gemischte Festivals* ²	(8)	(0,3)
Musikalische Bildungsarbeit	407	16,8
Musikschulen*	394	16,3
Volkshochschulen*	(13)	(0,5)
Musikalische Ausbildung (Musikhochschulen)	203	8,4
Musikpflege im Laienbereich für Chöre, Vereine, Gruppen* ³	(101)	(4,2)
Dokumentarische Dienste für Musikpflege	42	1,7
Museen*	(10)	(0,4)
Bibliotheken*	32	1,3
Insgesamt	2.419	100,0

* Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis. Differenzen in den Zahlen sind rundungsbedingt.

¹ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

² Musikanteile an gemischten Festivals u. ä., die als sonstige Kulturpflege verbucht werden.

³ Einschl. sonstige Zwecke.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2008 und Staatliche Finanzstatistik 2009, Wiesbaden, Datenjahr 2006.*

Von den insgesamt 2,419 Milliarden € Musikausgaben standen 1,666 Milliarden € für die Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele und Festivals zur Verfügung. Damit sind mehr als zwei Drittel des gesamten Musiketats gebunden. An zweiter Stelle folgen die Mittel für die musikalische Bildungsarbeit an Musikschulen und Volkshochschulen, die mit rund 407 Millionen € einen Anteil von 16,8 Prozent am gesamten Musiketat erreichten. Mit deutlichem Abstand folgen die Mittelanteile für die Musikalische Ausbildung an künstlerischen Hochschulen (Musikhochschulen und Musikabteilungen an Kunsthochschulen), die mit rund 203 Millionen € einen Anteil von 8,4 Prozent ausmachten, während die Musikpflege im Laienbereich schätzungsweise mit 101 Millionen € nur 4,2 Prozent der gesamten Musikausgaben von Bund, Länder und Gemeinden belegte. Hinzu kommen die dokumentarischen Dienste, für die ungefähr 42 Millionen € oder ein Anteil von 1,7 Prozent zur Verfügung standen.

» Private Musikförderung

Neben der öffentlichen Musikförderung stellt seit jeher auch die private Musikförderung ein unverzichtbares Fundament für die Entwicklung des Musiklebens dar. Zur privaten Musikförderung zählen die unterschiedlichsten Formen von Spenden und Fördermitteln: die Spenden von Privatpersonen im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements, die Unternehmensspenden (ohne Gegenleistung und ausserhalb des Sponsorings), die Mitgliedsbeiträge an ehrenamtliche Vereinigungen, die Förderungsbeiträge von privaten und gemeinnützigen Stiftungen sowie die Sponsoringbeträge von Unternehmen (7).

Das Volumen der privaten Kultur- bzw. Musikförderung ist nur sehr schwer zu beziffern. So geht die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht für die private Kulturförderung insgesamt von einer jährlichen Größenordnung zwischen 830 Millionen € und 2,6 Milliarden € aus (8). Die große Spannbreite der beiden genannten Beträge gibt bereits einen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die mit der quantitativen Erfassung verbunden sind. Diese Problemlage gilt natürlich auch für die Anhaltswerte, die an dieser Stelle zur privaten Musikförderung angegeben werden können.

Folgende Annahmen unterliegen der Ableitung des Anteils der privaten Musikförderung an der gesamten privaten Kulturförderung: Eine Studie des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft zur unternehmerischen Kulturförderung in Deutschland hat erbracht, dass die Sparte Musik/Musiktheater der mit Abstand beliebteste Förderbereich der Unternehmen innerhalb des Kultursektors darstellt (9). So haben 71 Prozent aller in der Studie befragten Unternehmen angegeben, Projekte und Institutionen in der Sparte Musik bzw. Musiktheater zu fördern. Damit sind zwar noch keine Aussagen über die Höhe der Fördersummen verbunden, jedoch bilden Institutionen wie Musiktheater, Orchester, Musikfestivals etc. in der Regel die kostenintensivsten Einrichtungen in der öffentlichen Förderung. Dies dürfte sich auch in der Finanzierung der privaten Musikförderung widerspiegeln. Darüber hinaus kann unterstellt werden, dass allein der Bereich des vokalen und instrumentalen Laienmusizierens den höchsten Organisationsgrad unter allen Feldern des Kultursektors aufweist. Innerhalb des kulturellen Vereinswesens dürften die Musikvereinigungen die Hauptträger darstellen.

Auf der Basis der von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ angegebenen Schätzwerte für die private Kulturförderung wird deshalb angenommen, dass knapp die Hälfte der Fördergelder auf die Sparte Musik entfallen dürfte. Danach würde die private Musikförderung in Deutschland bezogen auf die Angaben der gesamten Kulturförderung einen Umfang von minimal rund 400 Millionen € bis maximal rund 1,2 Milliarden € umfassen.

» Fazit

Insgesamt wurden im Jahr 2006 für die öffentliche und private Musikförderung in Deutschland mindestens 2,8 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Mit diesem Finanzierungsbetrag wird eine breite musikkulturelle Infrastruktur in vielen urbanen und ländlichen Regionen gesichert und eine Vielzahl von Initiativen und Einzelmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus gibt die öffentliche und private Musikförderung vielfältigste Anstöße auch für die private Musikwirtschaft, die pro Jahr immerhin rund sechs Milliarden € an Umsatz erwirtschaftet. Die öffentliche und private Musikförderung ist so gesehen nicht nur unter kultur- und bildungspolitischen Aspekten, sondern auch in ökonomischer Hinsicht eine notwendige Investition, die immer auch einen gesellschaftlichen Konsens für die weitere Perspektive benötigt.

Dieser Konsens wird vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der öffentlichen Hand dringlicher denn je. So kommen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre große Unsicherheiten auf die gesamte öffentlich getragene und finanzierte Kulturförderung zu. Die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte drückt insbesondere auf die nicht-gesetzlich gebundenen Ausgaben – und dazu zählen eben die Kulturausgaben. Aus vielen Städten und Gemeinden, aber auch von den Ländern werden z. T. drastische Kürzungsankündigungen gemeldet. Trotz des insgesamt hohen gesellschaftlichen Stellenwerts des Musiklebens sind auch Musikinstitutionen und Musikprojekte von der Finanzkrise der öffentlichen Hand betroffen. Vor diesem Hintergrund hat die Diskussion über eine Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz wieder eine höhere Aufmerksamkeit gefunden. Wie auch immer die gesetzliche Debatte ausgehen mag, die Finanzierung der Kultur durch die öffentliche Hand ist unverzichtbar, denn sie ist seit jeher ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft.

Stand: 05. August 2010

Michael Söndermann ist Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturstatistik, Köln.

- (1) Datenjahr 2006. Aktuellere Ist-Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- (2) Vgl. hierzu als vertiefenden Überblick: Council of Europe/ERICards (Hrsg.): Compendium Cultural Policies and Trends in Europe, COUNTRY PROFILE GERMANY, 2009, http://www.culturalpolicies.net/down/germany_o82009.pdf (Zugriff: 20.07.2010), insbesondere S. 4ff.
- (3) Da die Musikausgaben oft in vermischten Positionen innerhalb der öffentlichen Haushalte auftreten, wird hier auf der Basis der amtlichen Quellen unter Zuhilfenahme von Schätzungen die Struktur und Größenordnung der öffentlichen Musikausgaben erarbeitet. Ausgaben für den Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen oder auch für die Musikausbildung an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen können im Rahmen dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden.
- (4) Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: Schlussbericht, Berlin 2007, Bundestagsdrucksache 16/7000.
- (5) Vgl. Kulturstatistik 2006, hrsg. v. Statistik Austria, Wien 2008.
- (6) Die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin ist die Trägergesellschaft für die folgenden Musikinstitutionen: Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, Deutsches Symphonie-Orchester Berlin, Rundfunkchor Berlin und RIAS Kammerchor. Die Träger sind die beiden Rundfunkanstalten Deutschlandradio und der Rundfunk Berlin-Brandenburg sowie die Bundesregierung und das Land Berlin.
- (7) Vgl. dazu den Beitrag von Rainer Sprengel: Private Musikförderung, im Themenportal Musikförderung des Deutschen Musikinformationszentrums www.miz.org.
- (8) Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: Schlussbericht, Berlin 2007, Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 179.
- (9) Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e. V. (Hrsg.): Unternehmerische Kulturförderung in Deutschland: Ergebnisse einer umfassenden Untersuchung des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI in Kooperation mit dem Handelsblatt und dem Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln, Berlin 2010.